

## **Grundeinkommen zwischen Mindest- und Lebensstandardsicherung. Eine Orientierungshilfe im Zahlenlabyrinth**

**Ronald Blaschke, Februar 2008**

(aktualisierte und überarbeitete Version des Beitrages "Grundeinkommen zwischen Mindest- und Lebensstandardsicherung. Eine Orientierungshilfe im Zahlenlabyrinth", in: Exner, Andreas / Rätz, Werner / Zenker, Birgit (Hrsg.): Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit. Wien 2007, S. 156-164)

Die Höhe eines Grundeinkommens ist eine entscheidende Größe. Mit ihr verbunden sind Fragen wie: Erlaubt mir das Grundeinkommen ohne Arbeitseinkommen auszukommen und anderen Tätigkeiten nachzugehen? Oder zwingt es mich aus existenziellen und Gründen des Teilhabausschlusses zur Erwerbsarbeit, vielleicht sogar zur Niedrig(st)lohnarbeit? Kann ich mir mit dem Grundeinkommen den Kino- und Theaterbesuch, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und die Teilnahme an der Anti-Hartz-Demo oder an der Anti-AKW-Initiative leisten? Was ist mit Internet, Tageszeitung, ausreichendem Wohnraum, ökologischen und gesunden Nahrungsmitteln, mit dem Bier in der Kneipe, dem Tee im Café oder dem Training im Sportverein?

Andere Fragen betreffen die gesellschaftliche Ebene: Drückt die Höhe des Grundeinkommens auf die Löhne oder hat es einen Mindestlohneffekt? Können Erwerbstätige mit ihrem Lohneinkommen und dem Grundeinkommen Arbeitszeit und damit Erwerbseinkommen an Arbeitsuchende abgeben – also solidarisch ihre Arbeitszeit verkürzen? Wie werden Grundeinkommen den veränderlichen Lebenshaltungs- und Teilhabekosten angepasst, also dynamisiert?

Nur wenige dieser Fragen können hier beantwortet werden. Aber grobe Orientierungen bezüglich der Höhe eines Grundeinkommens sind möglich. Ausgangspunkt folgender Diskussion ist: Das Grundeinkommen soll jeder und jedem die Existenz sichern und eine Mindestteilhabe ermöglichen.

## **Wie stehen Existenzsicherung und Mindestteilhabe zum Lebensstandard?**

Arbeitslosen- und Rentenversicherung sollten in Deutschland eine individuelle Lebensstandardsicherung bei Arbeitslosigkeit oder im Alter ermöglichen – mit dreißig bis vierzig Prozent geringerem Einkommen gegenüber dem vorherigen Lohn der/des Betroffenen. Diese Funktion hat die Sozialversicherung in Deutschland aus vielerlei Gründen und für viele Menschen schon längst verloren. Einigen gewährt/e sie gar keinen Zugang zu den Versicherungsleistungen. Anderen, die diesen Zugang zwar hatten, sicherte sie aber nicht die Mindestteilhabe. Ob nun ein Grundeinkommen den individuellen Lebensstandard ohne zusätzlichen Erwerb sichern kann, hängt natürlich vom bisherigen Lohn und von der konkreten Höhe des Grundeinkommens ab. Ein die Existenz sicherndes und die Mindestteilhabe ermöglichendes Grundeinkommen dürfte allerdings angesichts der voranschreitenden Niedrig(st)löhne und Teilzeitarbeit für viele eine den Lebensstandard sichernde Funktion haben.

## **Welche Höhe des Grundeinkommens wäre die Existenz sichernd und die Teilhabe ermöglichend?**

Das hängt zum einen von den national und kulturell differenzierten Vorstellungen über Existenzsicherung und Mindestteilhabe ab. Zum anderen ist es natürlich davon abhängig, was die Güter, Dienstleistungen und Angebote im jeweiligen Land konkret kosten. Noch zwei weitere Vorbetrachtungen sind diesbezüglich aber nötig:

- a) Soll die Existenz- und Teilhabesicherung unter der Beachtung sogenannter Synergiebeziehungsweise Einspareffekte, die entstehen, wenn Menschen zusammen wohnen, betrachtet werden? Bezüglich des Grundeinkommens ist die Antwort klar: Keine/r soll ökonomisch abhängig sein von der/dem Ehe- oder Lebenspartner/in. Das Grundeinkommen ist individuell garantiert, die Höhe also nicht auf Haushalte, Wohn- oder Bedarfsgemeinschaften bezogen und nicht vom Einkommen und Vermögen der Partner/inne/n und abhängig. Wer gemeinsam wohnt, profitiert also von den genannten Einspareffekten.
- b) Hat ein zehnjähriges Kind die gleichen Ansprüche bezüglich der Höhe an das Grundeinkommen wie zum Beispiel eine vierzigjährige Frau? Hier gehen die Antworten

auseinander: Einige meinen ja, weil die Bedarfe der Genannten nur anders gelagert, aber ebenso kostenaufwändig sind. Andere verneinen diese Frage mit dem Verweis auf die geringeren Lebenshaltungskosten für Kinder.

Die Frage nach der Höhe des Grundeinkommens ist grundsätzlich nur mit einer Durchschnittsangabe zu beantworten – weil Mindestteilhabeansprüche individuell verschieden ausgeprägt sind, ebenso Ansprüche an Ernährung, Kleidung und so weiter. Ich werde mich im Folgenden bezüglich dieses Durchschnitts im nationalen Kontext bewegen und dabei von einer erwachsenen, alleinstehenden Person ausgehen. Die Frage lautet also: Was braucht ein erwachsener Mensch in Deutschland monatlich an finanziellen Mitteln, um seine Existenz zu sichern und an der Gesellschaft gemäß eines Mindeststandards teilhaben zu können? Gefragt wird somit nach dem allgemeinen, durchschnittlichen Bedarf zur Befriedigung genannter existenzieller und gesellschaftlicher Bedürfnisse eines Menschen. Dies schließt nicht aus, dass es darüber hinaus für lebenslagenabhängige Sonderbedarfe, zum Beispiel bei chronischer Krankheit, Behinderung, Alleinerziehung oder bei überdurchschnittlich hohen Wohnkosten, gesonderte Sozialtransfers geben kann.

### **Wie hoch soll das Grundeinkommen sein und wie ist die Höhe des Grundeinkommens ermittelbar?**

Wir haben mehrere Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten. Die hier aufgeführten Möglichkeiten werden auch in der Armutsforschung und -bestimmung verwendet. Unterstellt wird dabei, dass ein Leben ohne Armut ein die Existenz und Mindestteilhabe sicherndes Leben ermöglicht, also ein menschenwürdiges Existenzminimum sicherstellt. Dabei ist zu beachten, dass in armutstheoretischer Perspektive haushaltbezogene Aspekte in die Bestimmung dieser Existenzminima einfließen. Diese Aspekte werden in folgender Betrachtung vernachlässigt. Die Begründung dafür wurde bereits gegeben. Eine weitere Bemerkung: In den hier vorgenommenen Bestimmungen zum Existenzminimum sind finanzielle Mittel für eine allgemeine Gesundheitsversorgung, Vorsorge für Erwerbslosigkeit und für das Alter nicht einbezogen. Diese

Mittel werden über gesonderte Kranken-/Pflege-, Erwerbslosen- und Rentensysteme erbracht.

### **Möglichkeit eins – Statistikmodell**

Mit dem Statistikmodell werden die konkreten Verbrauchsausgaben einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zur Bestimmung des Existenzminimums herangezogen. Zu beachten ist allerdings, dass die Verbrauchsausgaben faktisch von dem Nettoeinkommen der jeweiligen Personen abhängig sind. Weil in der Regel – also ohne Verschuldung – nicht mehr konsumiert werden kann, als Nettoeinkommen vorhanden ist. Mit dem Statistikmodell erfolgt in Deutschland die Berechnung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe als auch der Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dazu werden die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben ohne Wohnkosten von Alleinstehenden (ohne Sozialhilfebeziehende) mit der sogenannten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfasst – allerdings von Alleinstehenden, die zu der Bevölkerungsgruppe der unteren zwanzig Prozent in der Einkommenshierarchie, also zu den Ärmsten der Bevölkerung gehören. Deren Verbrauchsausgaben werden in Güterabteilungen, zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung/Schuhe, Mobilität, Güter für die Gesundheitspflege/Hygiene, aufgeteilt. Diese so ermittelten Verbrauchsausgaben ergeben – unter weiteren prozentualen Abschlägen – summarisch den Eckregelsatz der oben genannten drei Grundsicherungen beziehungsweise das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum (ohne Wohnkosten). Von dem Eckregelsatz werden dann Regelsätze für die anderen Haushaltmitglieder abgeleitet. Die solchermaßen erfolgende Regelsatzbestimmung wird heftig kritisiert. Hier einige Kritikpunkte:

1. Die betrachtete Bevölkerungsgruppe erfasst Personen, die bereits in Armut, also mit niedrig(st)em Einkommen, leben. Das davon abgeleitete Existenzminimum ist also nicht die Existenz und Mindestteilhabe absichernd.
2. Damit verbunden ist: Dieser Bevölkerungsgruppe gehören viele Personen an, die höhere Verbrauchsausgaben als Nettoeinkommen haben, also sich entweder entsparen oder verschulden müssen, weil ihr Einkommen zum Leben nicht ausreicht.

3. Der betrachteten Bevölkerungsgruppe gehören überproportional viel ältere Menschen an, welche nicht das Verbrauchsverhalten und die Bedarfe von jüngeren Menschen, von Kindern und Jugendlichen und Familien mit Kindern haben.

Das Fazit der Kritiken ist: Das derzeit über das Statistikmodell *politisch* festgelegte Existenzminimum (Regelsatz) ist extrem zu niedrig.<sup>1</sup> Die Menschen, die mit diesen Regelsätzen leben müssen, können nicht oder nur unzureichend an der Gesellschaft teilhaben. Einige Beispiele sollen das belegen: Monatlich werden nach dem derzeit festgelegten Existenzminimum einem Alleinstehenden für Nahrungs- und Genussmittel 127,31 € (täglich 4,11 €), für die gesamte Mobilität 15,71 € (täglich 0,51 €), für postalische, telefonische und Internet-Kommunikation (ohne Kauf der Geräte) 29,47 €, für Zeitungen und Zeitschriften 7,59 € (täglich 0,24 €), für den Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen beziehungsweise -einrichtungen 6,27 € und für Gaststättenbesuche 8,24 € (täglich 0,27 €) zugestanden. Der mit dem Statistikmodell ermittelte, monatliche Regelsatz in Deutschland beträgt 345 €<sup>2</sup> (alle Angaben aus Ausschussdrucksache 16(11)286, Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages).

Zu dem Existenzminimum gehören noch die über eine *politisch* festgelegte Wohngröße und durchschnittliche Wohnungsausstattung ermittelten Kosten für Unterkunft und Heizung. Diese *politisch* als "angemessen" bestimmten Kosten differieren allerdings von Gemeinde zu Gemeinde. In Dresden zum Beispiel betragen die einer/einem alleinstehenden Bedürftigen maximal ausgezahlten Kosten für Unterkunft und Heizung

---

<sup>1</sup> Das wird auch vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt: Die Einkommensarmutsquote – berechnet aus dem sozioökonomischen Panel (SOEP) gemäß dem Konzept der Einkommensarmut, siehe Möglichkeit vier – lag bei Bezieher/inne/n von Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende, also bei Menschen, die soziale Transfers zwecks Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums gemäß dem Statistikmodell erhalten, im Jahre 2005 bei 66,7 Prozent. Vor der "Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe", sprich vor der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, lag die Armutsquote bei Bezieher/inne/n von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe "nur" bei 52,0 Prozent. Ein enormer Anstieg der Einkommensarmut unter den Bezieher/inne/n von sozialen Leistungen für Menschen mit geringem Einkommen – verursacht durch das niedrige Leistungsniveau! Die Armutslücke, das heißt die Lücke zwischen realem Einkommen der Armen und Armuts(risiko)grenze, ist ebenfalls gestiegen. Sie lag bei genanntem Personenkreis im Jahre 2004 "nur" bei 12,6 Prozent, im Jahre 2005 bereits bei 19,9 Prozent; siehe Jan Goebel / Maria Richter: Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern. DIW - Wochenbericht 50/2007. S. 757.

<sup>2</sup> Ab dem 01.07.2007 "dynamisiert" auf 347 €

derzeit dreihundert €<sup>3</sup> Damit ergäbe sich für Dresden also ein Existenzminimum von maximal 645 € (seit Juli 2007 von 647 €).

Das mit dem Statistik-Modell *politisch* festgelegte Existenzminimum ist auch die Grundlage für die Bestimmung des monatlichen Steuerfreibetrages für erwachsene, alleinstehende Bürger/innen. 2008 soll er bei 639 € liegen. Grundsatz bei der Bestimmung des Steuerfreibetrages ist, dass keine/r infolge der Besteuerung von Sozialtransfers abhängig werden soll (alle Angaben aus Bundestagsdrucksache 16/3265).

Der Vorschlag eines bedingungslosen Bürgergeldes von Thüringens CDU-Ministerpräsident Dieter Althaus bewegt sich in etwa in der Größenordnung dieses, mit dem Statistikmodell ermittelten Existenzminimums für einen Erwachsenen, nämlich bei sechshundert €, für Kinder/Jugendliche bis achtzehn Jahre die Hälfte (<http://www.thueringen.de/de/buergergeld>).

### **Möglichkeit zwei – Warenkorbmodell**

Expert/inn/en legen einen sogenannten Warenkorb mit allen für die Existenz- und Mindestteilhabesicherung notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Angeboten fest. Diese werden dann mit ihren jeweiligen Preisen versehen – und ergeben so die Höhe eines notwendigen Einkommens. Problematisch daran ist: Wer sind die Expert/inn/en und welche Güter, Angebote und Dienstleistungen erachten sie als notwendig zur Existenz- und Mindestteilhabesicherung? Der Warenkorb war vor seiner Ablösung durch das Statistikmodell in Deutschland Bezugsmodell für die Bestimmung der Regelsätze der Sozialhilfe. Kritisiert wurde er damals von den Initiativen der Sozialhilfebeziehenden wegen des Ausschlusses der Betroffenen bei der Bestimmung des Warenkorbes und wegen seiner geringen Füllung. Auf der von diesen Unzulänglichkeiten befreiten Warenkorbmethode basiert die Bestimmung der Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens der Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen- und

---

<sup>3</sup> Im April 2006 lagen in der Bundesrepublik Deutschland die durchschnittlichen, anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für eine/n Alleinstehende/n bei 321 €. Mit dem im Juli 2007 "dynamisierten" Regelsatz von 347 € ergeben dies dann 668 € als Existenzminimum.

Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI), dem Existenzgeld (<http://www.existenzgeld.de>, <http://www.bagshi.de/sozialpolitik/arbeitslosengeld2/regelsatz-und-existenzgeld>).

Festgestellt wird dabei ein Bedarf beziehungsweise Existenzminimum für alle Menschen in Deutschland von achthundert € plus ein regional modifizierbares Wohn-Existenzgeld von bundesdurchschnittlich 260 €, also gesamt von 1.060 €.

### **Möglichkeit drei – Mindesteinkommensbefragung**

Die Höhe des Mindesteinkommens, welches die Existenz- und Mindestteilhabe sichern soll, wird durch repräsentative Befragungen der Bevölkerung und statistische Gewichtungen ermittelt. Diese Methode findet in Deutschland keine wissenschaftliche beziehungsweise politische Anwendung. Von mir regelmäßig in Seminaren durchgeführte, allerdings nicht repräsentative Befragungen ergeben ein Mindesteinkommen um die eintausend € pro erwachsener Person.

### **Möglichkeit vier – Armuts(risiko)grenze**

Die Armuts(risiko)grenze stellt eine bestimmte Grenze der Einkommensungleichverteilung dar. Unterstellt wird, dass die- oder derjenige, die/der unter dieser Grenze Nettoeinkommen zur Verfügung hat, nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Ermittelt wird die Armuts(risiko)grenze durch die repräsentative Erfassung von Nettoeinkommen in einem Land – in Deutschland entweder durch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), durch das sozioökonomische Panel (SOEP) oder durch ein EU-standardisiertes Erhebungsverfahren, dem Europäischen Haushaltspanel, dessen Ergebnisse sich in der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (Community Statistic on Income and Living Conditions, EU-SILC) finden. Das Grundprinzip der Erhebung ist gleich: Die einzelnen Haushaltsnettoeinkommen werden anhand sogenannter Äquivalenzskalen auf bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) umgerechnet. Diese Umrechnung ist nötig, um die Einkommenssituation von Haushalten mit verschiedenen Personenanzahlen vergleichbar zu machen und auch auf einzelne Personen zu beziehen. Die so ermittelten Nettoäquivalenzeinkommen werden im nächsten Schritt summiert und gemittelt – entweder gemäß dem arithmetischen Mittel oder dem Median. Hat nun ein erwachsener, alleinstehender Mensch weniger Einkommen als

fünzig beziehungsweise sechzig Prozent dieses nationalen Mittelwertes, gilt er in diesem Land als einkommensarm beziehungsweise als dem Risiko der Einkommensarmut ausgesetzt. 2003 lag die Armuts(risiko)grenze – jeweils monatlich und für eine erwachsene, alleinstehende Person betrachtet – nach der EVS bei 938 € (siehe "2. Nationaler Armuts- und Reichtumsbericht", Bundesregierung Deutschland)<sup>4</sup>, nach dem SOEP 2003 bei 839 € (2004 bei 831 €, 2005 und 2006 bei 813 €; siehe "SOEP-Monitor", Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung), nach dem Europäischen Haushaltspanel 2004 bei 856 € (siehe "Leben in Europa 2005", Bundesamt für Statistik).<sup>5</sup> Alle diese Angaben beziehen sich auf die mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala, dem Median und der sechzig Prozent-Grenze ermittelten Werte.

An der Armuts(risiko)grenze gemäß der EVS-Erhebung orientiert sich das Grundeinkommenskonzept der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. (<http://www.die-linke-grundeinkommen.de>). Vorgeschlagen wird eine Höhe des Grundeinkommens von 950 €, für Kinder/Jugendliche bis sechzehn Jahre die Hälfte.

In Deutschland gibt es noch weitere Existenzminima, die unterschiedlich ermittelt und begründet werden: Zum einen die Pfändungsfreigrenze, unter die keine Pfändung des Nettoeinkommens führen darf, derzeit in Höhe von 989,99 € für einen Alleinstehenden. Zum anderen unterschiedliche Selbstbehalte bei Unterhaltsverpflichtungen, zum Beispiel von Erwerbstätigen gegenüber minderjährigen Kindern in Höhe von neunhundert €, für nicht Erwerbstätige 770 €. Bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber volljährigen Kindern beträgt der Selbstbehalt 1.110 €, gegenüber getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eintausend€.

Wir können feststellen, dass diese Existenzminima sich in der Nähe der oben genannten Armuts(risiko)grenzen für eine erwachsene, alleinstehende Person befinden.

---

<sup>4</sup> Die endgültige EVS-Auswertung von 2003 weist eine Armutsrisikogrenze für Deutschland von **eintausend €** aus, siehe Silvia Deck: Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. 11/2006, S. 1183.

<sup>5</sup> Die Auswertung des EU-Haushaltspanels für 2005 ergibt eine Armutsrisikogrenze von **781 €**, siehe Statistisches Bundesamt 2006: Armut und Lebensbedingungen - Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Wiesbaden, [http://www.presseportal.de/pm/32102/1120904/statistisches\\_bundesamt](http://www.presseportal.de/pm/32102/1120904/statistisches_bundesamt)

Ich plädiere daher bei der Festlegung der Grundeinkommenshöhe in Deutschland für die Orientierung an der Armut(srisiko)grenze, darüber hinaus aber für eine Absicherung der Festlegung dieser Höhe durch einen Warenkorb: Die verschiedenen Erhebungsverfahren der Armut(srisiko)grenze führen zwar auch zu Werten, die ungefähr der Höhe des von der BAG SHI mit der Warenkorbmethode ermittelten Existenzminimums (inklusive Wohnkosten) entsprechen. Die Festlegung der Grundeinkommenshöhe anhand der Armut(srisiko)grenze sollte aber über eine Warenkorbbestimmung zusätzlich abgesichert sein, weil erst das Einkommen gemessen an einem tatsächlich ausreichend gefüllten Warenkorb eine Existenz und Mindestteilhabe absichert – bei Erwachsenen, wie auch bei Kindern und Jugendlichen. Dies ist bei einer über die Einkommensungleichverteilung ermittelten Einkommenshöhe nicht unbedingt der Fall. Außerdem macht eine zusätzliche Warenkorbbestimmung den für alle festgelegten Mindeststandard transparent und damit die Höhe des Grundeinkommens dem demokratischen Diskurs zugänglich.

## **Fazit**

850 bis eintausend €, Kinder/Jugendliche mindestens die Hälfte – dies könnte derzeit die Höhe des Grundeinkommens in Deutschland sein. Dass dies finanzierbar ist, beweisen unter anderem das Finanzierungsmodell der BAG SHI und das der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE.

Zum Abschluss noch einige Bemerkungen: Die konkrete Grundeinkommenshöhe beeinflusst mehr als nur die Sicherung der Existenz und der Mindestteilhabe. Sie hat einen Einfluss auf das Lohn- und Preisgefüge, auf das konkrete Erwerbsverhalten von Menschen. Auch stellt sich die Frage, wie das Grundeinkommen zu dem Sozialversicherungssystem steht, wie diese beiden Säulen eines emanzipatorischen Sozialsystems zukünftig aufeinander bezogen sein sollen. Eine weitere Frage ist, wie das Grundeinkommen mit einer individuell kostenfreien oder nur niedrige Kosten verursachenden Daseinsvorsorge und öffentlich frei zugänglichen Gütern und Infrastrukturen kombiniert werden kann – und mit Möglichkeiten der solidarischen und ökologischen Selbstversorgung. Diese Themen können aus Beschränkungsgründen hier

nicht diskutiert werden. Sie sind aber in der Debatte um das Grundeinkommen und um dessen Höhe zu berücksichtigen.